



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

16. Oktober 2013  
Seite 1 von 1

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40190 Düsseldorf



Aktenzeichen 7  
bei Antwort bitte angeben

Annette Neuhaus  
Telefon 0211 837-2574  
Telefax 0211 837-2709  
annette.neuhaus@mfkjks.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags  
NRW am 10.10.2013  
Einbringung des Kulturhaushaltes 2014  
Bericht der Landesregierung**

**Anlage 1 (60 Kopien)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu Information der Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien  
übermittle ich Ihnen einen Bericht zur Einbringung des Kulturhaushaltes  
2014 mit Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkjks.nrw.de  
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße



**Bericht über die  
Einbringung des Haushalts2014/ Kapitel 07 050  
in den Ausschuss für Kultur und Medien am 10.10.2013**

Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport seine Gestaltungsspielräume genutzt, um bei allen Konsolidierungsanstrengungen die kulturelle Vielfalt in NRW zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die kulturelle Vielfalt in NRW – mit seiner international ausstrahlenden Spitzenkunst und seinen weit gefächerten Angeboten – ist die Basis für eine breite kulturelle Teilhabe, die weiter gestärkt werden soll:

- über eine starke kulturelle Bildung
- über eine zukunftsfähige kulturelle Infrastruktur
- über gute Bedingungen für Künstlerinnen und Künstler.

Angesichts knapper Kassen sind dabei Verlässlichkeit und Planbarkeit sehr wichtig. Gleichzeitig sollen im Dialog mit den Akteuren in Kunst und Kultur für Innovation gesorgt und neue Wege in der Kulturpolitik begangen werden. Der Haushaltsentwurf spiegelt diese kulturpolitischen Leitlinien wieder.

Insgesamt umfasst das Kulturkapitel 2014 rund 180,38 Mio €.

Die Gesamtsumme ist rechnerisch um 143.500 € niedriger als im Vorjahr. Für Kunst, Kultur und kulturelle Bildung stehen im kommenden Jahr nach dem Entwurf aber mehr Mittel zur Verfügung.

So entfällt die Position einer einmaligen Nachzahlung im Jahr 2013 wegen der Neuverhandlungen des Abgeltungsvertrages mit der Verwertungsgesellschaft Wort in Höhe von 450.000 €.

Ebenfalls beendet wurde 2013 mit der vierten Rate in Höhe von 250.000 € die Vermögensübertragung an die Stiftung Museum für Gegenwartskunst in Siegen.

Den Wegfall dieser genannten beiden größeren Positionen soll im Wesentlichen dazu genutzt werden, unvermeidbare Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich bei den kleineren institutionell geförderten Einrichtungen aufzufangen.

Auf eine erfreuliche Entwicklung im Kulturbereich soll gleich am Anfang hingewiesen werden. Sie ist im Einzelplan 20, Kapitel 20 020 veranschlagt. Die Landesregierung hat sich darauf verständigt, ab 2014 die Ausschüttung der Glücksspielerträge an die Destinatäre zu verstetigen.

Davon profitiert auch die Kultur – über die Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur von rd. 2,83 Mio € und die Zuschüsse für die Kunststiftung NRW von rd. 9,55 Mio €.

Die Kunststiftung und der Landesmusikrat erhalten damit eine größere Planungssicherheit. Das ist angesichts tendenziell zurückgehender Wetteinnahmen ein wichtiger Fortschritt.

Die Kulturelle Bildung bleibt ein herausragender Schwerpunkt der Landeskulturpolitik.

Nordrhein-Westfalen soll zum Kinder- und Jugendkulturland ausgebaut und möglichst allen Kindern und Jugendlichen in NRW Zugänge zu Kunst und Kultur eröffnet werden.

Hier investiert die Landesregierung auch 2014 weiter und fördert die guten Entwicklungen in diesem Bereich.

Mit dem „Kulturrucksack“ wird gemeinsam mit den Kommunen und anderen Kulturträgern die aktive Begegnung mit Kunst und Kultur gefördert. Es ist sehr erfreulich, dass das Programm so gut angenommen wird:

2013 haben bereits 136 Städte und Gemeinden mit mehr als 1.000 Angeboten teilgenommen.

Für den „Kulturrucksack“ stellt das die Landesregierung im kommenden Jahr erneut 3 Millionen € bereit.

Den Kommunen und kommunalen Verbänden soll die Teilnahme an dem Programm erleichtert und der mit der Förderung verbundene bürokratische Aufwand soll reduziert werden. Deshalb wird die Landesförderung künftig als Pauschale vergeben.

Auch das NRW Landesprogramm Kultur und Schule entwickelt sich gut. Jährlich hat die Landesregierung hier rund 1.500 Projekte.

Damit das Programm für die beteiligten Künstlerinnen und Künstler attraktiv bleibt, werden im kommenden Jahr – erstmals seit dem Start des Programmes – die Künstlerhonorare erhöht.

Und zwar pro Stunde von 25,00 € auf 27,50 €. Insgesamt wird das Land im Jahr 2014 3,8 Mio. € für das Programm zur Verfügung stellen

Das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ war Teil der RUHR.2010 und wird im Ruhrgebiet weitergeführt.

Die Erfahrungen aus dem bisherigen Verlauf werden kontinuierlich analysiert und zur Weiterentwicklung des Programms auch in einigen Pilotstädten außerhalb des Ruhrgebiets genutzt.

Kulturelle Bildung ist ein Querschnittsthema auch für die Spartenförderung. So haben die Theater den Bereich der kulturellen Bildung in den vergangenen Jahren stark ausgebaut.

Teilhabe für alle Generationen und für möglichst viele Menschen – unabhängig von den unterschiedlichen kulturellen und sozialen Voraussetzungen – wird ihnen ein zunehmend wichtiges Thema. Nur so können die großen Theater aktive und akzeptierte Zentren des öffentlichen Lebens und der Debatten in einer Stadt bleiben. Die Förderung der Spitzenkunst ist dabei zwingende Voraussetzung.

Im Jahr 2014 wird es erneut um eine Stabilisierung der kommunalen wie der freien Theater gehen. Dass die kulturelle Vielfalt der Theater- und Orchesterlandschaft trotz notwendiger Sparmaßnahmen erhalten werden kann, wird als herausragende gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen betrachtet.

Die Theater- und Orchesterkonferenz NRW war in den vergangenen beiden Jahren ein wichtiges Forum für den Diskurs zwischen Land und Kommunen, Theatern und Orchestern. Fragen der inhaltlichen, strukturellen und finanziellen Weiterentwicklung wird die Landesregierung dort auch im kommenden Jahr gemeinsam diskutieren.

Bereits 2011 konnte als Abschluss der ersten Arbeitsphase ein Konsens zur Verteilung der Nothilfe über 4,5 Mio. € gefunden werden. Diese Aufstockung wurde in den Folgejahren verstetigt. Nun wurde als zweiter Schritt der gemeinsame Theater- und Orchesterpakt NRW erarbeitet. Er wird am 14. Oktober von Landesregierung und Städtetag NRW unterzeichnet.

Der Theater- und Orchesterpakt ist als Zusammenspiel von kommunaler Kultur und Landeskultur in dieser Form ein Novum – und wird dazu beitragen, die Theater- und Orchesterlandschaft in NRW zu sichern und zukunftsfähig zu machen.

Auch die Förderung der freien Ensembles und Produktionshäuser, die 2011 im Rahmen einer neuen Förderkonzeption aufgestockt wurden, sollen mit insgesamt rund 6,5 Mio. € verstetigt werden.

Die Landestheater sind gerade jetzt, da der demographische Wandel spürbar wird, für eine Grundversorgung außerhalb der Metropolen wichtige Kulturträger. Sie werden weiterhin mit rund 50 Prozent finanziert.

Im Bereich der Soziokultur werden die Strukturen mit der LAG Soziokultur

grundsätzlich in bewährter Weise fortgeführt – einschließlich der dreijährigen Konzeptförderung zur künstlerischen Profilierung einzelner Standorte.

International renommierte Festivals – an erster Stelle natürlich die Ruhrtriennale und die Ruhrfestspiele in Recklinghausen – aber auch kleinere experimentelle Festivals ergänzen das Angebot und ermöglichen auch einen künstlerischen Austausch.

Die reiche Festivallandschaft in NRW wird von der Landesregierung auch im Bereich der Musik für ihre besondere Programmatik unterstützt.

Für das Moers Festival entstehen mit Hilfe der Landesregierung ganz neue Chancen, die die Zukunft des Festivals sichern werden. Der Umbau einer ehemaligen Tennishalle zu einer Festivalhalle schreitet voran und wird dem Festival ab Pfingsten 2014 ein neues Gesicht geben und erhebliche finanzielle Entlastung schaffen.

Für 2014 sind im Bereich der Bildenden Kunst überregional bedeutende Ausstellungsvorhaben in Vorbereitung.

Für alle Museen stellen Wechsellausstellungen auf Grund hoher Versicherungsbeträge enorme finanzielle Belastungen dar. Im engen Austausch mit dem Finanzministerium ist es gelungen, hier durch eine Staatshaftung Entlastung anzubieten.

Im Haushaltsgesetz ist eine Ermächtigung vorgesehen, die eine Haftung in Höhe von 250 Mio € für 2 Ausstellungsprojekte einplant.

Das Kunstmuseum Bonn mit einer Ausstellung zu August Macke und Franz Marc und das groß angelegte Ausstellungsvorhaben der Aachener Museen „Karl der Große: Macht-Kunst-Schätze“ sollen davon 2014 profitieren.

Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen als einziges Kunstmuseum in Verantwortung des Landes wird auch 2014 institutionell gefördert. Den

gestiegenen Betriebskosten wurde durch eine maßvolle Erhöhung der Förderung in Höhe von 349.000 € Rechnung getragen.

Die Förderung der Bibliotheken solle mit Blick auf die veränderte Informations- und Kommunikationswelt weiterentwickelt werden. Deshalb wurden die Fördergrundsätze aktualisiert und erstmals auch Förderprogramme ausgeschrieben.

Auch der Erhalt des kulturellen Erbes bleibt ein wichtiges Thema. Die Unterstützung der Kultureinrichtungen soll fortgesetzt werden, wenn sie gefährdetes oder beschädigtes Kulturgut restaurieren oder vom Säurefraß bedrohtes Papier entsäuern.

Zum Erhalt des kulturellen Erbes gehört auch das Projekt "Digitales Archiv NRW", bei dem es darum geht, elektronisch entstehendes Archiv- und Kulturgut langfristig zu sichern.

Dieses technisch anspruchsvolle und sehr komplexe Projekt soll – so ist jedenfalls die Planung – im kommenden Jahr in den Dauerbetrieb überführt werden. Es soll nicht nur Landeseinrichtungen zu Gute kommen. Auch Einrichtungen der Kommunen und Landschaftsverbände werden dazu eingeladen, es zu nutzen und daran mitzuwirken.

Künstler und Künstlerinnen schaffen kreative Räume für den Umgang mit dem gesellschaftlichen Wandel. Diese Prozesse sollen unterstützt werden. Kunst und Kultur sind ein zentraler Lebensnerv von allen Städten und Gemeinden. Dies gilt besonders für die Städte mit schwierigen strukturellen Bedingungen wie es zum Beispiel im Ruhrgebiet vielfach der Fall ist. Hier, aber auch in anderen Regionen des Landes sollen exemplarisch weiterhin Kulturprojekte gefördert werden, die strukturelle Wirkung haben und den Anspruch „Wandel durch Kultur“ erfüllen oder und an der Schnittstelle zur „kreativen Ökonomie“ liegen. Es soll insbesondere das Förderfeld der Kreativquartiere fortgeführt werden.



Die internationale Vernetzung in diesem Bereich soll über das Forum d'Avignon weitergeführt werden.

Nach den überaus erfolgreichen Emscherkunst-Ausstellungen 2010 und 2013 soll die Emscherkunst auch 2016 durchgeführt werden.

Und die 2011 mit dem RVR abgeschlossene Vereinbarung zur Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 gilt weiter. Von den zusammen mit dem RVR bereitgestellten Nachhaltigkeitsmitteln in Höhe von insgesamt 4,8 Millionen entfallen 3,1 Mio € auf das Aufgabenfeld der „Urbanen Künste Ruhr“.

In weiten Teilen des Landes wird die Bevölkerung weniger und älter. Dies wirkt sich schon jetzt auch auf das Kulturangebot aus.

Wie solche Entwicklungen abgemildert oder aufgefangen werden können, ist ein großes Thema in Pilotprojekten der Regionalen Kulturpolitik, vor allem im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit außerhalb der großen Städte.

„Kultur in der Fläche“ auch in Zukunft sicherzustellen – das gehört zu den wichtigsten Aufgaben im Bereich der Regionalen Kulturpolitik.

Im Bereich der Interkultur nimmt die Zukunftsakademie Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Bochum nach einer längeren Phase der Gründung ihre Arbeit auf.

Unterstützt von einem interkulturell besetzten Beirat wird der Geschäftsführer Timo Köster, der in diesen Tagen seine Arbeit antritt, in diesem Themenfeld neue Impulse zur Vernetzung und Qualifizierung setzen.

Mit der Zukunftsakademie soll auch den Anforderungen einer zukünftig von starker Diversität geprägten Stadtgesellschaft begegnet werden. Interkulturelle Kulturarbeit wird hier viel weiter, vor allem interdisziplinärer verstanden und umgesetzt werden.

Das Erreichte soll in der Kunst und Kultur gesichert und weiterentwickelt werden. Wesentlich dazu beitragen soll das Kulturfördergesetz, an dem weiter mit Hochdruck gearbeitet wird. Die Mittel für das KFG – 2 Mio. € – sind bei der Titelgruppe 67 mit veranschlagt.

Wichtig ist beim KFG die politische Positionierung der Kulturförderung. Es geht darum, die Bedeutung der Kultur in den politischen Meinungs- und Willensbildungsprozessen und in der Öffentlichkeit zu stärken. Wichtig ist mehr Verbindlichkeit und Verlässlichkeit in der Kulturförderung.

Das Gesetz soll mehr Planungssicherheit bringen, mehr Stabilität – auch für die Kulturarbeit in den Gemeinden, insbesondere in denen, die in der Haushaltssicherung sind.

Es soll mehr zielgerichtetes Zusammenwirken von Land und Gemeinden, mehr Transparenz und Bürokratie abbauende Erleichterungen im Zuwendungsverfahren bringen.

Voraussichtlich wird der Referentenentwurf noch in diesem Jahr veröffentlicht und in die Verbändeanhörung gebracht werden. Im neuen Jahr wird sich dann das förmliche Gesetzgebungsverfahren im Landtag anschließen.

Das Gesetzgebungsverfahren hat bis jetzt bereits eine Intensität und Breite der kulturpolitischen Diskussion erzeugt – ein Maß an Interesse und Teilhabe, wie es auf anderen Wegen kaum möglich wäre.